KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/888

Festlegung der Schulgelder (Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023) für die Sekundarschule P und die Talentförderklasse

1. Erwägungen

Der Regierungsrat legt die Schulgelder für diejenigen Einwohnergemeinden respektive Schulträger fest, die keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen (§ 44ter Absatz 3 des Volksschulgesetzes [VSG] vom 14. September 1969[1]). Die Standorte der Sekundarschulen P und der Talentförderklasse sind gemäss dem Gebot der Ressourcenoptimierung limitiert. Die Sek-P-Standorte sind mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 (RRB-Nr. 2016/1003) und die Talentförderklasse der Stadt Solothurn mit Verfügung des Departementes für Bildung und Kultur vom 23. Mai 2012 festgelegt. Es besteht keine vertragliche Wahlfreiheit der Schulträger untereinander über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einem Standort. Das Schulgeld soll nebst den reinen Unterrichtsleistungen (Schülerpauschale) einen Anteil an den üblichen gemeindeeigenen Kosten wie Sozialleistungen und Infrastrukturen enthalten.

Die Tarife orientieren sich an den Tarifen (Anhang 1) des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007[2]) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, welche vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2023 gelten. Aus diesem Grund werden die Schulgelder für die nächsten zwei Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) festgelegt.

Für die Sekundarschule P beträgt das Schulgeld für die Abrechnungen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 somit 17'900 Franken und für die Talentförderklasse 19'700 Franken.

2. Beschluss

Gestützt auf § 44ter Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969[3] wird die Höhe des Schulgeldes für die Einwohnergemeinden oder Schulträger, die keine eigene Sekundarschule P und keine Talentförderklasse führen, wie folgt festgelegt:

2.1 Das zu entrichtende Schulgeld für die Sekundarschule P beträgt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils 17'900 Franken.

---

[1] BGS 413.111.
[2] BGS 411.241.
[3] BGS 413.111.

2.2 Das zu entrichtende Schulgeld für die Talentförderklasse beträgt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils 19'700 Franken.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, uk, gk, rb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)
Amt für Gemeinden (2)
Amt für Finanzen
Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (107; Versand durch Staatskanzlei)
Präsidien der Schulträger der Sekundarschulen (26, Versand durch VSA)
Rektor Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Herrenweg, 18, 4502 Solothurn
Rektor Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle